

LEASEMYBIKE

Kaufvertrag für Dienstgeber

Vertragsnummer:

1 KÄUFER Name/Firma (genaue Anschrift), Anschrift zugleich Auslieferungsort der Kaufobjekte (Abweichungen sind anzuzeigen)	HÄNDLER/LIEFERANT Der Händler/Lieferant oder Dritte sind nicht berechtigt, LMB zu vertreten
Kundennummer	Händlernummer

KAUFOBJEKT	KAUFPREIS BRUTTO	EUR
LAUFZEIT (IN MONATEN)	Dienstleistungspauschale brutto	EUR

Mit Ausfolgung des Kaufobjekts gilt unter zugrundeliegender erfolgter Unterzeichnung des Kaufvertrages das gewählte Versicherungsprodukt als abgeschlossen.

vollständiger Name d. Unterzeichners

Unterschrift Käufer

Datum

2 Begriffsbestimmungen

In diesem Vertrag werden wie folgt bezeichnet:

LeaseMyBike GmbH	„Betreiber“ oder „LMB“ oder „Lieferant“
Fahrradfachhändler, der Vertragspartner von LMB wird	„Händler“ oder „ausliefernder Fahrrad-fachhändler“
Vermittlungsplattform „leasemybike.at“	„Plattform“
Benutzeroberfläche für registrierte Nutzer auf der Plattform	„Portal“
Unternehmen, welches über die Plattform bezogene Fahrräder eigenen Mitarbeitern überlässt	„Dienstgeber“ oder „DG“ oder „Käufer“
Beschäftigter des DG, der das Vertragsobjekt im Rahmen eines Überlassungsvertrages mit dem DG nutzt	„Dienstnehmer“ oder „DN“
Versicherungsunternehmung, bei welcher das Vertragsobjekt versichert wird	„Versicherer“
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)	„Versicherungsbedingungen“
Fahrrad, das einem im Rahmen der Plattform abgeschlossenen Geschäftsfall zugrunde liegt	„Vertragsobjekt“
Der an den Händler bezahlte Kaufpreis für das Vertragsobjekt	„Kaufpreis“

Der Käufer ist gleichzeitig Versicherungsnehmer eines mit dem Versicherer separat abzuschließenden Versicherungsvertrags. Das Leistungsverhältnis aus dem Versicherungsschutz besteht ausschließlich zwischen dem Versicherer und dem Käufer.

LMB stellt eine Rechnung für die nach dem Kaufvertrag zu zahlenden Beträge im Kundenportal zum Download zur Verfügung.

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

Der Käufer erklärt sich mit den Bestimmungen dieses Vertrages einverstanden.

Der Käufer bietet LMB den Abschluss des Kaufvertrages zu diesen Konditionen an. An dieses Angebot ist der Käufer unwiderruflich 3 Monate ab dem Tag der Unterschrift gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch LMB zustande. Der Käufer bestätigt, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, jedes Handeln auf fremde Rechnung und / oder in fremdem Auftrag von sich aus LMB unaufgefordert und unverzüglich bekannt zu geben. Der Käufer garantiert, dass er diesen Vertrag als Unternehmer im Rahmen seines Unternehmens abschließt. Ausdrücklich wird zur Kenntnis genommen, dass der Käufer mit diesem Vertrag ausschließlich mit Unternehmern kontrahiert.

3. Gegenstand des Vertrags

Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich ausschließlich nach dem Text des von den Parteien unterschriebenen Vertrages (und den separat im Zusammenhang mit der Plattformbenutzung abzuschließenden Verträgen). Der ausliefernde Fahrradfachhändler ist nicht berechtigt, vom Vertragstext abweichende Erklärungen abzugeben oder LMB in sonstiger Weise zu vertreten.

Auswahl des Lieferanten und des Kaufobjekts selbst sind Sache des Käufers.

4. Zahlungsbedingungen

Befindet sich der Käufer mit nach dem Vertrag geschuldeten Beträgen in Verzug, so werden Teilzahlungen zunächst auf Kosten, dann auf die Zinsen und danach auf die älteste rückständige Hauptforderung verrechnet.

Sämtliche Gebühren, Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten, die mit dem Vertrag, dem Eigentum, Besitz und/oder Gebrauch des Kaufobjekts zusammenhängen, trägt der Käufer.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, das LMB nur bei bestätigter Übernahme im Portal den Kaufpreis an den ausliefernden Fahrradfachhändler überweisen wird.

Neben den vereinbarten Beträgen hat der Käufer alle Kosten, die LMB durch Verschulden des Käufers vor, während und nach Vertragserfüllung durch die Ermittlung des Aufenthaltes, durch Mahnung, Rücklastspesen, Inkasso und sonstige außergerichtliche und gerichtliche Forderungsbetreibung sowie durch Pfandfreistellung, Rückholung, Schätzung und Verwertung des Kaufobjekts entstanden sind, sowie alle Versicherungskosten im Zusammenhang mit dem Eigentum und der Benutzung des Kaufobjekts zu tragen.

Der Käufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich das Vertragsverhältnis aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich zwischen Käufer und Versicherer ergibt. Die Zahlung der Versicherungsprämien an LMB erfolgt daher ausschließlich als Inkasso von LMB für den Versicherer. LMB nimmt diese Zahlungen auf Rechnung des Versicherers entgegen. Der Käufer hat daher aus dem Versicherungsvertrag keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber LMB. Allfällige Leistungsstörungen aus dem Versicherungsvertrag sind vom Käufer auf eigene Kosten und Risiko gegenüber dem Versicherer geltend zu machen und haben keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Käufers aus diesem Kaufvertrag.

5. Übernahme und Nutzung des Kaufobjekts

Die Rechnungslegung an den Dienstgeber erfolgt zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch LMB. Dieser Zwischenkauf vom Händler durch LMB wird folgendermaßen umgesetzt:

Der Käufer ermächtigt LMB, den DN anzuweisen und zu bevollmächtigen, das Vertragsobjekt abzuholen und als sein Stellvertreter die erläuterten Besitzverhältnisse herbeizuführen. Der Käufer begründet bei vorzeitiger vollständiger Kaufpreiszahlung durch LMB an den ausliefernden Fahrradfachhändler im ersten Schritt stellvertretend für LMB Eigentum.

Das Eigentum des Käufers ist aufschiebend bedingt mit der vollständigen Bezahlung des auf der Rechnung angeführten Kaufpreises des Kaufobjekts inklusive etwaiger Nebenkosten und Steuern durch den Käufer an LMB.

Übernimmt der Käufer nicht zeitgerecht und auch nicht nach schriftlicher Setzung einer vierzehntägigen Nachfrist seitens LMB, kann LMB vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz gemäß Pkt. 8 dieses Vertrages begehren.

Dem Käufer ist eine Weiterveräußerung des Kaufobjekts vor Vollzahlung durch den Käufer an LMB nicht gestattet.

6. Lieferung, Leistungsstörungen, Gewährleistung

Der Käufer ermächtigt LMB, den ausliefernden Fahrradfachhändler zur Leistung an den DN anzuweisen und nach Vollzahlung durch den Käufer den DN über das nunmehrige Vollrecht des Käufers und über den Umstand, für den Käufer innezuhaben, zu informieren.

Der ausliefernde Fahrradfachhändler hat dieser Anweisung auch zugestimmt und diese angenommen. Im Falle des Lieferverzuges oder der Unmöglichkeit einer Lieferung stehen dem Käufer Erfüllungs- oder Ersatzansprüche gegen LMB nur dann zu, wenn LMB selbst den Lieferverzug oder die Unmöglichkeit vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.

In allen anderen Fällen des Lieferverzuges oder der Unmöglichkeit einer Leistung kommt LMB seinen vertraglichen Verpflichtungen dadurch nach, dass sie ihre Ansprüche gegen den ausliefernden Fahrradfachhändler wegen Lieferverzugs und Unmöglichkeit der Lieferung hiermit an den Käufer abtritt. Tritt der Käufer aufgrund abgetretener Ansprüche wirksam vom Liefervertrag wirksam zurück oder ist die Lieferung unmöglich, entfällt der Kaufvertrag von Anfang an.

Der Käufer hat Gewährleistungsrechte fristgerecht geltend zu machen.

7. Rücktritt vom Vertrag

LMB ist aus wichtigem Grund zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dies gilt insbesondere für den Fall des Zahlungsverzugs des Käufers. Das Recht zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadenersatz steht LMB insbesondere dann zu, wenn

- der Käufer stirbt, seine Geschäftsfähigkeit verliert, zumindest einen wesentlichen Teil seines Unternehmens veräußert, den Geschäftsbetrieb wesentlich einschränkt oder einstellt, den Unternehmensgegenstand ändert oder die Liquidation einleitet;
- der Käufer oder ein eine Sicherheit leistender Dritter bei Abschluss des Vertrages unrichtige Angaben über seine Wirtschafts- und Vermögensverhältnisse gemacht bzw. Tatsachen oder Umstände verschwiegen hat, bei deren Kenntnis LMB nicht abgeschlossen hätte;
- vereinbarte Sicherheiten nicht entsprechend gestellt werden bzw. wegfallen;
- bei Verweigerung des Käufers zur Übernahme des vertragskonform gelieferten Kaufobjekts entsprechend der Maßgabe des Pkts. 5;
- bei Untergang oder wirtschaftlichem Totalschaden des Kaufobjekts;

- wenn sich der Leistungsort, insbesondere ausgelöst durch einen Sitzwechsel ins Ausland, von Österreich ins Ausland verlagert, da es LMB nicht möglich ist, den jeweils anwendbaren ausländischen Umsatzsteuersatz an das jeweils zuständige ausländische Finanzamt abzuführen;
- wenn sich aufgrund einer Änderung in der Käufersphäre wesentlich das Risiko für LMB erhöht.

8. Schadenersatz Rücktritt

Die gesamten Ansprüche von LMB werden sofort mit dem Rücktritt fällig. Ein allfälliger Nettoverwertungserlös (abzüglich angemessener Verwertungskosten und Umsatzsteuer) reduziert den Schadenersatzanspruch von LMB. Außerdem verliert der Käufer die dingliche Berechtigung. Er ist verpflichtet, das Kaufobjekt unverzüglich auf seine Kosten und seine Gefahr zurückzugeben.

9. Zugriff Dritter

Bei Zugriffen Dritter auf das Kaufobjekt, zB im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen, Pfändungen oder der Geltendmachung gesetzlicher Pfandrechte, wird der Käufer auf das Vorbehaltseigentum von LMB hinweisen und LMB unverzüglich informieren. Gleiches gilt für Maßnahmen, die das Grundstück betreffen, auf dem sich das Kaufobjekt befindet. Der Käufer ist verpflichtet, LMB in diesen Fällen die zur Rechtsverfolgung erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Der Käufer trägt die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter. Das gilt nicht, wenn dieser Zugriff von LMB verursacht ist.

10. Sonstiges

Die Anfechtung des Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vertragsteile vereinbaren für das Abgehen von diesem Vertrag mindestens jene Form, in der dieser Vertrag zustande gekommen ist. Änderungen dieses Vertrages können daher nur in Form der digitalen Signatur oder in Schriftform erfolgen, sofern dieser Vertrag dies nicht abweichend regelt.

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen anwendbar.

Erfüllungsort für beide Seiten und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist A-4910 Ried im Innkreis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck und deren wirtschaftliches Ergebnis der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommen und der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien gerecht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen für männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.